

Allgemeine Informationen zum Basiskonto

Einleitung

Gemäß dem Gesetz vom 13. Juni 2017 über Zahlungskonten ist jede natürliche Person, die rechtmäßig in der Europäischen Union ansässig ist und die nicht im Rahmen einer Geschäfts-, Industrie-, Handwerks- oder selbstständigen Tätigkeit handelt, berechtigt, ein Basiskonto mit den in diesem Gesetz genannten Basisleistungen zu eröffnen und zu nutzen.

Das Basiskonto der BIL

Über dieses Konto können folgende Zahlungsvorgänge ausgeführt werden:

- Einzahlungen
- Abhebung von Bargeld am Schalter
- Abhebung von Bargeld an Geldautomaten in der Europäischen Union
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriften
- Zahlungen mit einer Servicard V PAY-Bankkarte (ohne Überziehungsmöglichkeit)
- Online-Zahlungen mit einer Webcard
- Online-Zahlungen (BILnet)
- Digicash-Transaktionen

Das Girokonto mit Basisleistungen entspricht dem BIL Home Paket. Es wird in Euro geführt und es darf weder überzogen werden, noch darf ein Wertpapierdepot eröffnet werden.

Der Kauf zusätzlicher Leistungen ist nicht erforderlich, um Zugang zu einem Basiskonto zu erhalten.

Personen, die ein Basiskonto eröffnen möchten, können dies in der BIL-Geschäftsstelle ihrer Wahl tun.

Gebühren

Die geltenden Tarife sind im allgemeinen Gebührenverzeichnis der Bank angegeben.